



Die Ministerin

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

17. April 2022

Seite 1 von 4

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-

**Kleine Anfrage 6487 des Abgeordneten Gordan Dudas SPD
„Investitionsstopp in Verkehrsinfrastruktur nach der A45-Vollsperrung aufgrund der Schäden an der Rahmedetalbrücke?“**

Drucksache 17/16809

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 6487 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wie folgt:

- 1. Inwiefern plant die Landesregierung, in der von der Brückensper-
rung betroffenen Region weniger Infrastrukturmaßnahmen im
Bereich Straßenbau vorzunehmen?***
-
-
- 4. Inwiefern plant die Landesregierung, aufgrund der aktuellen Si-
tuation ausbleibende Investitionen in die Infrastruktur zu gege-
bener Zeit verbindlich nachzuholen?***

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, weniger Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Straßenbau vorzunehmen. Im Gegenteil erwartet die Landesregierung, dass aufgrund der erheblichen Verkehrszunahmen zusätzliche erhaltende Baumaßnahmen erforderlich werden. Gleichwohl werden Um- und Ausbaumaßnahmen mit signifikanten Verkehrseinschränkungen im Märkischen Kreis zunächst zurückgestellt, um den Verkehrsfluss in der Region nicht zusätzlich zu belasten. Die Maßnahmen werden abhängig von der Dringlichkeit und der vorhandenen Verkehrssituation umzusetzen sein.

2. Welche Straßenbaumaßnahmen in der Zuständigkeit des Landes werden im laufenden Kalenderjahr zurückgestellt?

Nachstehend aufgeführte Maßnahmen werden zunächst zurückgestellt:

- B 236 - Nachrodt-Wiblingwerde, Anlage eines Geh-/Radwegs inkl. Straßenbau
- L 530 - OD Altena/Altroggenrahmede bis Mühlenrahmede, Fahrbahnerneuerung
- L 694 - OD Lüdenscheid/Brüninghausen, Fahrbahnerneuerung
- L 694 - OD Lüdenscheid/Brüninghausen bis Niederschemm, Deckenerneuerung (ohne Ortsdurchfahrt)

3. Wie werden die freiwerdenden finanziellen Mittel stattdessen verwendet?

Aufgrund von unvorhersehbaren Entwicklungen sind die aufgestellten Jahresplanungen sowohl für Bundes- als auch für Landesstraßen stets im Laufe des Jahres fortzuschreiben. Dies geschieht auch in 2022. Freiwerdende Mittel werden unter anderem für Projekte, auch in der Region, eingesetzt, die beschleunigt umgesetzt werden können oder bei denen

sich, zum Beispiel aufgrund von Materialpreiserhöhungen, Kostensteigerungen ergeben haben.

Seite 3 von 4

5. Wie will die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht werden, dass nicht die gesamte Region Südwestfalen abgehängt wird?

Der Landesregierung ist die wirtschaftliche Entwicklung sowie der Erhalt, Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur ein wichtiges Anliegen. Die gesamte Region Südwestfalen wird daher auch zukünftig von den Investitionssteigerungen im Verkehrswegebau profitieren. Die Folgen der A 45-Sperrung werden bei der Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen in der Verantwortlichkeit des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Was die verkehrswichtigen Straßen in der Baulast der südwestfälischen Kreise, Städte und Gemeinden betrifft, wird die Landesregierung auch in Zukunft sämtliche angemeldeten und förderfähigen Straßenbauvorhaben aus den für die kommunale Straßenbauförderung bereitgestellten Haushaltsmitteln des Landes bezuschussen.

Die Landesregierung unterstützt von der Sperrung betroffene Unternehmen in Südwestfalen mit zwei Instrumenten:

Ein - für betroffene kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Handwerksbetriebe vorgesehener - zinsbegünstigter Universalkredit mit Tilgungszuschuss fängt unmittelbare Belastungen ab und sichert die Liquidität der Unternehmen.

Durch die Erweiterung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW (RWP) können jetzt auch Unternehmen aus dem Hochsauerland-

kreis und dem Märkischen Kreis erstmals Zuschüsse aus diesem Programm erhalten. Damit sind gewerbliche Investitionen möglich, die darauf abzielen, die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes